

Staatsanwaltschaft 50926 Köln

23.12.2013

Seite 1 von 1

Herrn
Jörg Bergstedt
Ludwigstraße 11
35447 Reiskirchen-Saasen

Aktenzeichen
83 Js 402/13
bei Antwort bitte angeben

Durchwahl:
0221 477 -4486

Ermittlungsverfahren gegen Herrn PHK Walker wegen Verdachts der Nötigung u.a.

Ihre Strafanzeige vom 25.08.2013


Sehr geehrter Herr Bergstedt,

ich habe das vorbezeichnete Ermittlungsverfahren mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Nach Beiziehung und Auswertung der Vorgänge betreffend die von Ihnen angesprochenen polizeilichen Maßnahmen am 08.08.2012 und 25.08.2013 – hinsichtlich des in der Strafanzeige erwähnten Datums `08.08.2013` lassen sich entsprechende polizeiliche Handlungen nicht feststellen – ist ein rechtswidriges Handeln des Beschuldigten nicht zu belegen.

Soweit hinsichtlich einiger festgenommener Personen, hinsichtlich derer ein fester Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland nicht ermittelt werden konnte, beabsichtigt war, eine Sicherheitsleistung zu erheben, stand dies in Einklang mit § 132 der Strafprozessordnung. Wenn schließlich, nachdem die Sicherheitsleistung nicht aufgebracht werden konnte, in Absprache mit der Staatsanwaltschaft Köln die Entlassung verfügt wurde und von weiteren Maßnahmen (Haftbefehlsantrag) abgesehen worden ist, erfolgte dies aus Gründen der Verhältnismäßigkeit.

Hochachtungsvoll



ten Brink
Oberstaatsanwalt

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Am Justizzentrum 13
50939 Köln
Telefon 0221 477-0
Telefax 0221 4774050
und 0221 4774090
poststelle@sta-koeln.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
KVB Linie 18
Haltestelle Weißhausstraße

Sprechzeiten:
Mo,Mi,Fr: 8.30 Uhr - 12.30 Uh
Di: 8.30 Uhr - 11.30 Uhr
und von 13 Uhr - 15 Uhr
Do: 08.30 Uhr - 11.30 Uhr
und von 13 Uhr - 14.30 Uhr